



Einreicher: Gruppe Die Andere

öffentlich

Betreff:
Persiusspeicher Zeppelinstraße

Erstellungsdatum	11.01.2010
Eingang 902:	
weitergeleitet an	
das Büro OBM:	
Termin der	
Beantwortung:	

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung, insbesondere soll der Umgang mit einer städtischen Immobilie geprüft werden.

Der Persiusspeicher in der Zeppelinstraße wurde bis 1993 mit Fördergeldern von mehr als 3 Mio € als Kunsthalle hergerichtet. Später erwies sich die Immobilie für diesen Zweck als ungeeignet. Spätestens ab 1999 fanden keine Ausstellungen mehr in den Räumlichkeiten statt. Im Jahre 2003 wurde das Objekt an einen neuen Pächter vergeben. Allerdings stehen die Räumlichkeiten nun schon einige Jahre leer.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Welche Planungen bestehen für die Räumlichkeiten und wann ist ggf. mit einer Beendigung des Leerstands zu rechnen?
2. Welche Auflagen und Verpflichtungen hat die Stadt Potsdam durch die Inanspruchnahme der Fördermittel einzuhalten?
3. In welchem Umfang besteht materiell eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Fördermittel und wer kann diese formal geltend machen?
4. Besteht die Möglichkeit, die Immobilie zu veräußern und die Mittel für den offenbar verfehlten Förderzweck einzusetzen?
5. Wenn ja, welche Bestrebungen hat die Stadtverwaltung bislang unternommen?
Wenn nein, warum nicht?

Anlage:
Antwort der Verwaltung

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 1/ KIS

Bearbeiter: Herr Haprich Telefon: 3127

Erstellungsdatum: 11.01.2010

Eingang 902: 02.02.2010

Termin: 28.01.2010

Beantwortung der

Anfrage / Kleinen Anfrage - Drucksachen Nr.: 10/SVV/0060

Betreff: Persiusspeicher Zeppelinstraße

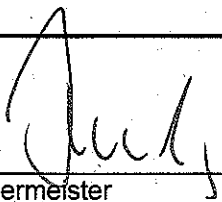
In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

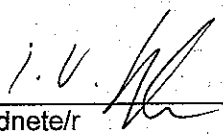
- 1. Welche Planungen bestehen für die Räumlichkeiten und wann ist ggf. mit einer Beendigung des Leerstandes zu rechnen?**
- 2. Welche Auflagen und Verpflichtungen hat die Stadt Potsdam durch die Inanspruchnahme der Fördermittel einzuhalten?**
- 3. In welchem Umfang besteht materiell eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Fördermittel und wer kann diese formal geltend machen?**
- 4. Besteht die Möglichkeit, die Immobilie zu veräußern und die Mittel für den offenbar verfehlten Förderzweck einzusetzen?**
- 5. Wenn ja, welche Bestrebungen hat die Stadtverwaltung bislang unternommen?
Wenn nein, warum nicht?**

Zu 1-5 möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

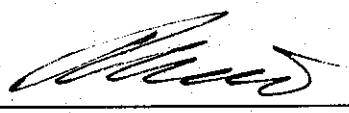
Für diese Immobilie besteht weder mittel- noch langfristig ein kommunaler Bedarf. Aus diesem Grund ist der KIS bemüht, diese Immobilie möglichst zu veräußern. Die dafür realisierten Erlöse werden dringend zur Sanierung Potsdamer Schulen und Kindertagesstätten benötigt.

Fortsetzung siehe Rückseite


Oberbürgermeister


Beigeordneter

Drucksachen Nr.: 10/SVV/0060


Werkleiter

Übergangsweise nutzt das HOT Teilbereiche des EG als unbeheiztes Lager.

Auf Grund der Tatsache, dass in den 90er Jahren bereits fördermittelfinanzierte Investitionen erfolgten, ist vor einem Verkauf die zweckentsprechende Weiternutzung mit dem Fördermittelgeber zu klären. Dieser Klärungsprozess, der seitens des KIS bereits 2008 initiiert wurde, ist leider noch nicht abgeschlossen.